

**SITZUNGSPROTOKOLL  
über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

am 05.12.2022

im Gemeindeamt Raasdorf

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

Die Einladungskurrende wurde am 30.11.2022  
per E-Mail zugestellt.

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister

Walter Krutis

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Martin Zehetbauer | 2. GGR Helmut Lutz       |
| 3. GGR Franz Staffel                   | 4. GGR Friedrich Peleska |
| 5. GGR Hannes Edlinger                 | 6. GR Kerstin Hofer      |
| 7. GR Bettina Niedermayer-Thomay       | 8. GR Alexander Dörsek   |
| 9. GR Markus Hofer                     | 10. GR Marianne Lutz     |
| 11. GR Lukas Zehetbauer                | 12.                      |
| 13. GR Michael Frey                    | 14.                      |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                          |    |
|--------------------------|----|
| 1. AL Angela Nagelreiter | 2. |
| 3.                       | 4. |
| 5.                       | 6. |

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| 1. GR Helmut Klager | 2. GR Marion Posch |
| 3.                  | 4.                 |
| 5.                  | 6.                 |

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

~~Vize\*)~~ Bürgermeister\*)

Walter Krutis

~~Obmann-\*)~~ Stellvertreter\*)

Die Sitzung war

~~nicht öffentlich,~~ öffentlich. \*)

Die Sitzung war

~~nicht beschlussfähig,~~ beschlussfähig.\*)

\*) Nichtzutreffendes streichen!

## Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung** Sitzungprotokoll vom 06.10.2022
- Pkt. 2: Bericht** der Gebarungsprüfung vom 1.12.2022
- Pkt. 3: Beschluss** NVA 2022
- Pkt. 4: Beschluss** VA 2023
- Pkt. 5: Beschluss** Löschung Grundbucheintrag „Wiederkaufsrecht der Gemeinde Raasdorf“ für die Liegenschaft EZ 216, Grdstk. Nr. 217/19, 06223 Raasdorf
- Pkt. 6: Beschluss** Entlassung und Übernahme von Teilen aus dem öffentlichen Gemeindegut (Zufahrt zum Güterweg von der L11 im Zuge der Verbreiterung der L11) gem. Teilungsplan BD1 GZ 52691B
- Pkt. 7: Beschluss** Übereinkommen mit der IWP Großhofen GmbH & Co KG über die Inanspruchnahme und Nutzung des Straßen- und Wegenetzes (öffentliches Gut) sowie das Nutzungsentgelt für die Errichtung des Windparks Großhofen
- Pkt. 8: Beschluss** finanzielle Unterstützung für den Ball der Marchfelder 2023
- Pkt. 9: Beschluss** Zuschussvereinbarung zur Weiterführung von Marchfeld mobil durch den VOR (Verkehrsbund Ost-Region GmbH)
- Pkt. 10: Beschluss** Kinderweihnachtsgeld 2022

Bgm. Krutis begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, entschuldigt die GRin Marion Posch und GR Helmut Klager und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Gemeinderatssitzung wurde um 18:00 Uhr eröffnet.

ÖVP Parteivorsitzender GR Lukas Zehetbauer stellt einen Dringlichkeitsantrag mit dem Ansuchen um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes über die „Beratung und Beschlussfassung der Erlassung einer Bausperre (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes) gem. § 26 Bausperre – NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F.“.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme dieses Antrages unter TO-Pkt. 11.

### **Pkt. 1: Beschluss - Sitzungsprotokoll vom 06.10.2022**

Bgm. Krutis stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll an alle Mitglieder des Gemeinderats übermittelt wurde.

GGR Helmut Lutz erhebt gegen das Sitzungsprotokoll vom 6.10.2022 einen Einwand und legt diesen dem Bürgermeister vor. Im speziellen handelt es sich um die Tagesordnungspunkte 9 und 13. Nach Verlesung der Einwände nimmt der Gemeinderat einstimmig dies zur Kenntnis und die Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

**Einstimmig genehmigt nun der Gemeinderat das korrigierte Protokoll.**

### **Pkt. 2: Bericht der Gebarungsprüfung vom 13.10.2022 und 1.12.2022**

Der Ausschussvorsitzende GR Alexander Dörsek verliest zunächst das Protokoll der 3. Gebarungsprüfung vom 13.10.2022 (siehe Beilage). Geprüft wurden der Kassenbestand, die Bankkonten sowie Sparbücher und Rücklagen. Weiters wurden stichprobenartig offene Darlehen und tagesaktuelle Buchungen und Belege eingesehen. Ebenfalls geprüft wurde die Kostendeckung bei den Wassergebühren. Wie bereits bei der Gebarungsprüfung durch das Land NÖ festgestellt, ergibt die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ein Minus. Gemäß dem Bericht der NÖ LR vom 30.08.2022, wird auch vom Prüfungsausschuss eine Anpassung der Wasserbereitstellungs- und Wasserbezugsgebühren für notwendig erachtet. Eingesehen wurden noch Abrechnungen von vier abgeschlossenen Projekten, die Einhebung der Hundeeinheitsabgabe sowie die Dienstverträge der MitarbeiterInnen. Alle dem PA vorgelegten Unterlagen sowie die erhaltenen Auskünfte wurden für plausibel, vollständig und ordnungsgemäß befunden.

Anschließend folgt der Bericht der 4. Gebarungsprüfung vom 01.12.2022 bzgl. des NVA 2022 sowie dem VA 2023 (siehe Beilage).

Im NVA 2022 wurden die wesentlichen Änderungen zum VA 2022 geprüft. Die im NVA 2022 enthaltenen Werte und die im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen und ergänzenden mündlichen Erklärungen wurden für plausibel befunden.

Auch der VA 2023 wurde stichprobenartig geprüft und für schlüssig und vollständig befunden.

### **Pkt. 3: Beschluss NVA 2022**

Der 1. NVA 2022 wurde rechtzeitig lt. Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt und an die politischen Parteien des Gemeinderates zugestellt. AL Angela Nagelreiter verliest die Eckdaten.

- Beträge bei Über- bzw. Unterschreitungen auf den HH-Konten wurden angepasst sowie die Rücklagen korrigiert
- Zwei Investitionen wurden im NVA ergänzend im Investivnachweis hinzugefügt und die Kosten anhand der bereits getätigten Zahlungen budgetiert
  - Park Großhoferweg: Outdoormöbel
  - Dachgeschoßdämmung Gemeindeamt
- Abgabenertragsanteile angepasst

Das Haushaltspotential beträgt € 163.400,00 und stieg somit im Vergleich zum VA 2022 um € 108.600,00. Der Ergebnishaushalt weist ein Plus von € 540.100,00 auf, d. h. die Aufwendungen der Gemeinde sind durch die laufenden Einnahmen gedeckt. Die Steigerungen resultieren vor allem durch Mehreinnahmen aufgrund eines Grundstückverkaufes sowie aus der Vorschreibung der 1. Tranche der Aufschließungsgebühren für die neu aufgeschlossenen Grundstücke im Siedlungsgebiet Kirschenweg / Apfelweg.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat den 1. NVA 2022.**

### **Pkt. 4: Beschluss VA 2023**

Der VA 2023 wurde rechtzeitig lt. Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt und an die politischen Parteien des Gemeinderates zugestellt. AL Angela Nagelreiter verliest die Eckdaten.

Das HH-Potential (verfügbare Eigenmittel der Gemeinde) ist im Plus, d. h. es wurden weniger Ausgaben als Einnahmen budgetiert. Dies schlägt sich auch auf das positive Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag nieder, d. h. die Aufwendungen können durch die Erträge gedeckt werden.

### Ergebnisvoranschlag:

Erträge	€	2.471.800,00
Aufwendungen	€	<u>2.272.500,00</u>
Nettoergebnis	€	199.300,00
Nettoergebnis (nach HH-Rücklagen)	€	253.000,00

### Finanzierungsvoranschlag:

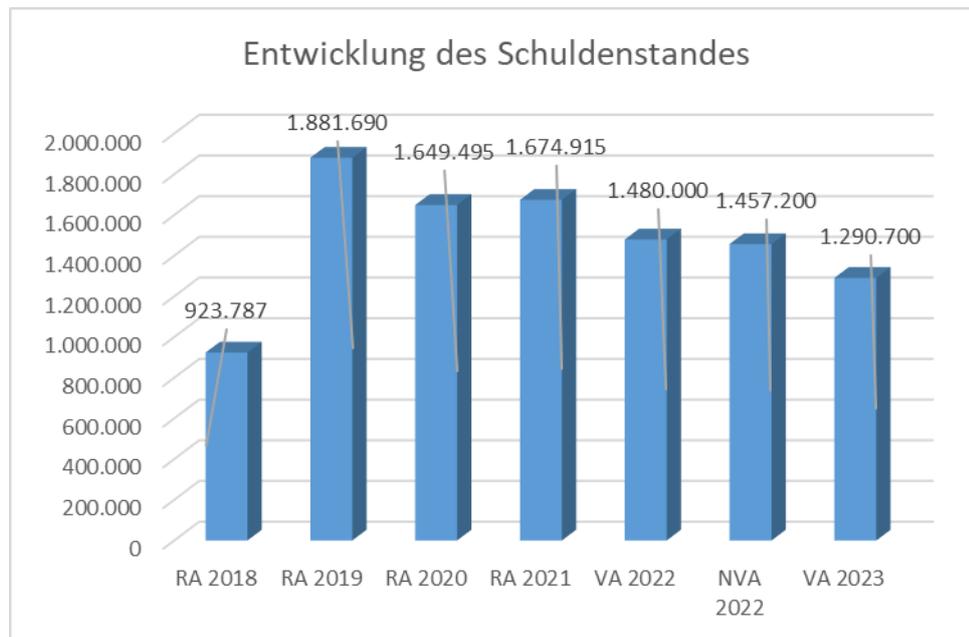
Operative Gebarung:	Einzahlungen	€	2.395.200,00
	Auszahlungen	€	<u>1.910.200,00</u>
	Saldo	€	485.000,00

Der laufende Betrieb der Gemeinde ist gewährleistet.

<u>Investive Gebarung:</u>	Einzahlungen	€	257.400,00
	Auszahlungen	€	581.600,00
	Saldo	€	- 324.200,00

Summe aller Rücklagen: € 1.365.900,00

### Schuldenstand:



Da aus heutiger Sicht 2023 kein zusätzliches DL aufgenommen wird, verringert sich der Schuldenstand um die jährlichen Tilgungen auf € 1.290.700.

### Investitionsnachweis:

Im Investitionsnachweis wurden zwei neue Projekte budgetiert:

- Photovoltaikanlage Gemeindeamt
- Photovoltaikanlage Kulturhaus
- Ankauf FF-Auto

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat den VA 2023.**

**Pkt. 5: Beschluss Löschung Grundbucheintrag „Wiederkaufsrecht der Gemeinde Raasdorf“ für die Liegenschaft EZ 216, Grdstk. Nr. 217/19, 06223 Raasdorf**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Raasdorf beschließt einstimmig diese Löschung des Wiederkaufsrechts im Kaufvertrag vom 08.10.1971.**

**Pkt. 6: Beschluss Entlassung und Übernahme von Teilen aus dem öffentlichen Gemeindegut (Zufahrt zum Güterweg von der L11 im Zuge der Verbreiterung der L11) gem. Teilungsplan BD1 GZ 52691B**

Bgm. Krutis erklärt anhand der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung für die L11 die Übernahmen in das öffentliche Gemeindegut.

Gem. dem Planexemplar der Abteilung BD1 GZ 52691B soll das Trennstück Nr. 61 sowie das Grundstück 59/3 in das öffentliche Gemeindegut übernommen werden. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss samt Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag auf grundbücherliche Durchführung.**

**Pkt. 7: Beschluss Übereinkommen mit der IWP Großhofen GmbH & Co KG über die Inanspruchnahme und Nutzung des Straßen- und Wegenetzes (öffentliches Gut) sowie das Nutzungsentgelt für die Errichtung des Windparks Großhofen**

Bgm. Krutis erklärt die im Übereinkommen erwähnte Straßen- und Feldwegebenützung (erforderliche Gemeindestruktur), die für die Errichtung und den langfristigen Betrieb des Projektes „Windpark Großhofen“ erforderlich ist sowie die damit verbundene jährliche, pauschale Abgeltung. Als Nutzungsentgelt für die eingeräumten Berechtigungen wird eine jährliche Zahlung an die Gemeinde Raasdorf in Höhe von € 51.680,00 vereinbart.

GGR Helmut Lutz verliest § 1 des Übereinkommens und weist auf die Benützung aller Straßen, Wege, Brücken, gemeindeeigene Grundstücke und „öffentliches Gut“ darstellende Flächen hin. Er äußert diesbezüglich Bedenken, dass vor allem durch Benützung des „Großhoferweges“ die Bevölkerung massiv beeinträchtigt werden könnte. Nach eingehender Diskussion kommt es zur Abstimmung.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen der ÖVP gegen 2 Stimmen der SPÖ dieses Übereinkommen.**

**Pkt. 8: Beschluss finanzielle Unterstützung für den Ball der Marchfelder 2023**

Bgm. Krutis berichtet, dass mit dem Reingewinn des „Balls der Marchfelder“ der Sozialhilfefonds „Solidarität.Marchfeld“, der u. a. vom Organisationsteam der „Sommernacht der Marchfelder“ 2009 ins Leben gerufen wurde, unterstützt wird. Leider sind aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage und der damit verbundenen Preissteigerungen die Durchführung der Bälle ab 2023 nicht gesichert. Da dieser Ball für die regionale Identität im Marchfeld wichtig ist, werden die Gemeinden um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 0,50 / EinwohnerIn ersucht.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung des Balls der Marchfelder.**

**Pkt. 9: Beschluss Zuschussvereinbarung zur Weiterführung von Marchfeld mobil durch den VOR (Verkehrsbund Ost-Region GmbH)**

Das derzeitige System „Marchfeld mobil“ (Betreiberfirma ISTmobil) läuft in der jetzigen Form mit Ende März 2023 aus. Nachdem die Weiterführung von „Marchfeld mobil“ mit dem Verkehrsbund Ost-Region (VOR) im Gemeinderat beschlossen wurde, wurde dieser mit der Ausschreibung der Verkehrsleistung im Namen der Gemeinden beauftragt. Um für diese Ausschreibung den Bestbieter beauftragen zu können, muss die beil. Zuschussvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem VOR und der Gemeinde Raasdorf, beschlossen werden.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Zuschussvereinbarung des VOR.**

**Pkt. 10: Beschluss Kinderweihnachtsgeld 2022**

Auf Vorschlag der Landespersonalvertretung der NÖ Landesregierung soll den Bediensteten für deren Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung in Höhe von € 195,00 bis € 260,00, gewährt werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Vorschlag.**

**Pkt. 11: Beschluss Beschlussfassung der Erlassung einer Bausperre (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes) gem. § 26 Bausperre – NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F“.**

Bgm. Krutis erklärt, dass es in der KG 06223 Raasdorf keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt und daher Bauvorhaben im Bauland hinsichtlich ihrer Höhe, Lage und Anordnung, ..... nach § 54 NÖ Bauordnung 2014 (wie umliegend gebaut) zu beurteilen sind. Um die Entwicklung der Siedlungsstruktur und die Verbesserung der Lebensqualität lenken zu können, soll während einer Bausperre die Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzepts und ein Bebauungsplan erstellt werden. Bgm. Krutis verliest die Verordnung für diese Bausperre (liegt dem Protokoll bei).

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre.**

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Krutis verliest das Anbot der BH Gänserndorf über eine regelmäßige Verkehrsberatung für die Gemeinden des Bezirkes. Die Gemeinde Raasdorf wird sich für den nächstmöglichen Beratungstermin anmelden. Eines der Themen wird ein Zebrastreifen beim Kreisverkehr im Ortszentrum sein.

Zum Abschluss der Sitzung wünscht der Bürgermeister ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück und Gesundheit. Weiters bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit im angelaufenen Jahr.

Bgm. Krutis schließt um 19:20 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 2023 genehmigt\*)-  
abgeändert\*) – nicht genehmigt\*).

Bürgermeister

Schritfführer